Ausgrabungen im Wildenstein bei Lenzburg

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **- (1861-1862)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sowie auch einige Sachen von Messing, als Stecknadeln, Schnallen u. dgl., ferner ein großer eiserner, aber ganz verrosteter Zirkel, ein Hackenring von Eisen und verschiedene kleine Vasen und Vasenscherben von gebrannter Erde, und sind nun meines Wissens diese Sachen theils auf der Kantonsbibliothek, theils im Antiquitäten-Kabinet zu Königsfelden bestens aufbewahrt.*)

---

2. Ausgrabung im Wildenstein bei Lenzburg.

Das Ackerstück, welches den Namen Wildenstein trägt, liegt an dem südwestlichen Abhange des Lenzburger Schloßberges, in der Nähe der neuerbauten kantonalen Strafanstalt. Der gegenwärtig ausgegrabene Theil gehört dem Herrn

---

*) Einige der oberwähnten Fundgegenstände scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, namentlich die zwei Schüsseln von rothem Thon mit hineingestellten Trinkbechern, der Dachziegel mit der Inschrift LSCSCR, die zwei Bruchstücke mit den Töpfernamen CSENTI und ..... RIMI, ferner die so höchst interessanten Bruchstücke von Röhrenleitungen mit Oeffnungen und hineingepaßten viereckigen Ziegelstücken, der eiserne Zirkel, endlich auch die Amphora. Das Uebrige findet sich Alles auf der Aargauischen Kantonsbibliothek. Röhrenleitungen der eben erwähnten Art, als Bruchstücke eines Luftheizungsapparates, haben sich glücklicherweise in dem kürzlich im Büelisacker (Freienamte) ausgegrabenen Gebäude so vollständig erhalten, daß von dorther genügender Aufschluß über ihre technische Verwendung erwartet werden darf. (Anm. d. Redaktion.)

Hauptmann Fischer, welcher die kaum einen Fuß unter der Erdoberfläche verborgenen Mauerüberreste im Frühling dieses Jahres zu entfernen unternahm und dabei auf den halbkreisförmigen Fußboden aus Kalkmörtel stieß, den wir im beigegebenen Plane mit A bezeichnet haben. Seine geradlinige Längenseite beträgt 8 Fuß, sein größter Durchschnitt 6 Fuß 2 Zoll, seine Dicke ungefähr einen Fuß. Wie die Fußböden in Gränichen, ruhte er auf einer Steinpflasterung; der weißliche Mörtel ist gemischt mit kleinen Kalksteinchen und Ziegelstücken, welche letztere ihm seine röthliche Farbe geben. Gegenwärtig befindet sich dieser kleine Cementfußboden noch in der neuen Strafanstalt, soll aber in die Antiquitätensammlung des Klosters Königsfelden geschafft werden. Weitere Nachgrabungen fanden statt im Auftrage der hohen Regierung und unter Leitung des Herrn Ingenieur O. Zschokke. Sie waren insofern fruchtlos, als sie neben den Ueberresten zweier Hypokausten (BB) nur noch eine Anzahl Ziegelstücke, darunter zwei mit Legionszeichen (LEG. XI CPF), nebst unbedeutenden Glas- und Thonscherben und einigen eisernen Mauernägeln zu Tage förderten. Kohlen fanden sich wenige vor, Münzen gar keine. Das Alles läßt schließen, daß diese Gebäulichkeit nicht abgebrannt, sondern vielmehr glatt auf dem Boden weg abgebrochen worden ist, so daß nur noch die Mauern des Fundamentes bestehen blieben. Diese selbst sind von geringer Stärke, aus lauter Feldsteinen und Ziegelstücken zusammengesetzt, so daß das Gebäude, wie auch seine Dimensionen zeigen, kein gar stattliches gewesen sein mag.

Ein paar allgemeine Bemerkungen über die beiden Pläne der gemachten Ausgrabungen seien uns noch gestattet. Grä-nichen wie Lenzburg waren Stationen in der Nähe der großen römischen Heerstraße, welche von Vindonissa aus auf der rechten Seite der Aare bis Olten, und von da auf der linken Seite des Flusses nach Aventicum führte. Nun lesen wir in den Mittheil. der Zürch. Antiq. Ges. IX. 2, 16 die aus Th. Mommsen citirte und von Dr. Ferdin. Keller bestätigte Bemerkung: „In dem ganzen östlichen Helvetierland sind römische Ansiedelungen zwar nicht so sel-ten, wie man bisher angenommen hat, doch immerhin un-ansehlich, und es ist noch kein Gebäude entdeckt worden, selbst nicht in der Nähe von Vindonissa, das den Namen einer Villa verdiente." Dieser Satz wird nun zwar durch die Ausgrabung bei Lenzburg nicht widerlegt, sondern im Gegentheil bestätigt. Doch bemerken wir hier beiläufig, daß die Hauptniederlassung bei Lenzburg nicht in der Umgegend des Wildensteins, sondern östlich vom Schloßberge auf der Straße nach Othmarsingen gelegen zu haben scheint. Zu einem andern Resultate möchten die Ausgrabungen in Grä-nichen führen, wenn man bedenkt, welch' einen bedeutenden Umfang sie schon in dem hier vorliegenden Plane einneh-men, während sie doch kaum begonnen sind und über ein vielmal größeres Areal sich erstrecken müßten, um von der dortigen Ansiedelung ein deutliches Gesammtbild geben zu können. Namentlich ist zu beachten, daß auf der südöstlichen Seite der ausgegrabenen Gebäulichkeiten Mauern theils mit Bemalung, theils mit Marmorbekleidung zum Vorschein ge-

kommen sind, welche selbst in ihrer jetzigen Trümmerhaftigkeit von dem einstigen Reichthum dieser Anlage zeugen und zu weitern Nachgrabungen, wenigstens nach dieser Seite hin, dringend auffordern. Aber auch abgesehen von dieser immerhin beachtenswerthen Entdeckung und den weitern Erfolgen, die sie verspricht, wäre es von größter Wichtigkeit, durch Ergänzung der bisherigen Ausgrabungen dahin zu gelangen, daß einzelne Gebäude nach äußerem Umriß und Eintheilung im Innern mit Sicherheit bestimmt werden könnten. Dieses ist bei dem vorliegenden Plane leider noch nicht der Fall. Zwar scheint es allerdings, daß wir hier bereits einen nahezu vollständigen Grundriß vor uns haben, mit einem großen Hofraum (cavaedium) in der Mitte, umgeben zunächst von kleinern Gemächern, welche ihr Licht aus dem Hofraume erhielten, und um welche herum sich dann größere Räume anschlossen, welche mit dem eigentlichen innern Hause nicht nothwendig in Verbindung stehen mußten, sondern unmittelbar auf die Straße mündeten. Es wäre dieses dieselbe Construktion, wie sie auch in Pompeji z. B. wiederkehrt, und wie sie überhaupt im römischen Alterthum bei zusammenhängenden Häuseranlagen die gewöhnliche war. Um aber diese allerdings wahrscheinliche Vermuthung auf positive Thatsachen zu stützen, müßte erst durch eine sorgfältige Untersuchung an Ort und Stelle ermittelt werden, ob die in den Hofraum hereinragenden Maueransätze sich nicht, wie die Zeichnung bei einigen derselben anzudeuten scheint, weiter in denselben hinein erstreckt und ihn durchschnitten haben. Es müßte ferner der ganze südöstliche Theil des Gebäudes,

der noch nicht aufgegraben ist und der auch aus andern Gründen interessante Ergebnisse verspricht, vollends bloßgelegt und in seinen Abgränzungen genauer aufgenommen werden. Dann würde sich wohl auch der Eingang des Gebäudes bestimmen lassen und das Räthsel der vierfachen Parallelmauer zwischen dem Hofraum und dem Hypokaustum eine befriedigende Lösung erhalten. Und so würden wir alsdann, so viel uns bekannt, den ersten vollständigen Plan eines größern römischen Privatgebäudes aus der nördlichen Schweiz aufzuweisen haben. Möge das Nöthige hiefür geschehen.